

ACHTUNG: Hier finden Sie nur einen allgemeinen Überblick zum Versicherungsprodukt, dieser ist nicht Vertragsinhalt. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen sind im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen enthalten. Die konkrete Leistungsbeschreibung zu Art und Umfang Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie Ihrer Versicherungspolize und den vereinbarten Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Assistance-Versicherung



Was ist versichert?

Versichert ist die Organisation von Hilfeleistungen bei technischem Gebrechen oder Unfall mit dem versicherten Fahrzeug.

Leistungen:

- ✓ Pannenhilfe vor Ort, Abschleppen, Bergen des Fahrzeuges
- ✓ Kosten für Mietwagen

Bei Fahrzeugausfall mind. 50 km vom österreichischen Wohnsitz entfernt:

- ✓ Weiter- oder Rückfahrt für die versicherten Personen
- ✓ Fahrzeugtransport, Fahrzeugunterstellung
- ✓ Fahrzeugrückholung zum Wohnort des Fahrers nach Fahrerausfall aufgrund Unfall oder Krankheit
- Kosten für notwendige Übernachtung

Weitere Leistungen:

- ✓ Abholung der mitreisenden Kinder nach Unfall/Erkrankung des Fahrers
- ✓ Vorschuss der Strafkautions nach Kfz-Unfällen außerhalb Österreichs
- ✓ Ersatzbeschaffung von Reisedokumenten (z.B. Reisepass, Führerschein) nach Verlust oder Diebstahl auf Reisen und Übernahme der amtlichen Gebühren
- ✓ Organisation einer Verbundglasreparatur in Österreich bei Bruchschäden an der Rundumverglasung am Fahrzeug in Österreich

Die Organisation der Leistungen erfolgt durch Europ Assistance Ges.m.b.H, Kratochwjlestraße 4, 1220 Wien.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden, die durch die Verwendung des Fahrzeuges bei einem Auto-/Motorradrennen oder dazu gehörenden Trainingsfahrten entstehen, bei Fahrten ohne Wettbewerb aber auf eigens dafür abgegrenzten Arealen
- ✗ Schäden, die mit Aufruhr, inneren Unruhen, Kriegseignissen und Erdbeben zusammenhängen
- ✗ Schäden, die vom Versicherungsnehmer vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt werden
- ✗ Strahlungsschäden



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Kein Versicherungsschutz, eingeschränkter Versicherungsschutz oder eine Regressmöglichkeit des Versicherers bestehen zum Beispiel:

- ! wenn der Lenker alkoholisiert oder in einem durch Suchtgift beeinträchtigten Zustand fährt
- ! wenn der Lenker den zum Lenken des Fahrzeuges erforderlichen Führerschein nicht besitzt
- ! wenn Vereinbarungen über die Verwendung des Fahrzeuges nicht eingehalten werden
- ! wenn mehr Personen als zulässig befördert werden
- ! wenn bei Wechselkennzeichen jenes Fahrzeug benützt wird, an dem keine Kennzeichentafeln angebracht sind

Obergrenze:

Die einzelnen Leistungen sind mit den vereinbarten Höchstbeträgen begrenzt.

ACHTUNG: Hier finden Sie nur einen allgemeinen Überblick zum Versicherungsprodukt, dieser ist nicht Vertragsinhalt. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen sind im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen enthalten. Die konkrete Leistungsbeschreibung zu Art und Umfang Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie Ihrer Versicherungspolize und den vereinbarten Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht in Europa im geografischen Sinn.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Generali Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Vertragliche Vereinbarungen sind einzuhalten.
- Ein Schadenfall ist der Generali Versicherung AG so schnell wie möglich zu melden unter der 24 Stunden-Tip&Tat Nummer 0800/20 444 00 (von außerhalb Österreichs: +43 1/20 444 00)!
- Vor Inanspruchnahme von Leistungen durch Dritte ist die Zustimmung der Generali Versicherung AG einzuholen.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Alle Fragen sind ehrlich zu beantworten und ärztliche Unterlagen sowie Originalbelege zu überlassen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online – wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Vertragsdauer ab 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Generali Versicherung AG den Vertrag kündigt.
- Auf jeden Fall endet der Versicherungsschutz spätestens gleichzeitig mit der Beendigung der für das Fahrzeug abgeschlossenen Kfz-Versicherung (Kfz-Haftpflicht-, Kfz-Kaskoversicherung).



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Wenn Sie Tip&Tat KfzAktiv Plus und Kfz-Haftpflicht abgeschlossen haben:

Sie haben ein jährliches Kündigungsrecht. Sie können den Vertrag mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat kündigen: Wenn der Vertrag mit einem Monatsersten begonnen hat, nach Ablauf eines Jahres; wenn er zu einem anderen Zeitpunkt begonnen hat, mit dem nächsten Monatsersten nach Ablauf eines Jahres.

Wenn Sie Tip&Tat KfzAktiv Plus und Kfz-Kasko abgeschlossen haben:

Verbraucher:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Bei Verträgen mit Vertragslaufzeit von mehr als 3 Jahren: Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Unternehmer:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.